

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/185

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.1 Planung, Entwicklung und Bau
Sachbearbeiter/in:	Frau Plößer
Datum:	27.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	19.10.2023	
Gemeindevertretung	09.11.2023	

Zukünftiger Holzverkauf Gemeinde Erzhausen

Beschlussvorschlag:

Herr Geisler (Holzkontor) und Herr Göbel (Revierförster) empfehlen Variante 2.
Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dieser Empfehlung zu.
Die Verwaltung wird beauftragt sich beim Holzkontor zur registrieren.

Sachdarstellung:

Wegen kartellrechtlicher Belange wurde dem Landesbetrieb HessenForst die weitere Vermarktung von kommunalem Holz untersagt. Für Erzhausen gibt es nun zwei Varianten:

Variante 1: Vollmitgliedschaft im Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR

Es ist prinzipiell möglich, die Gemeinde Erzhausen als Anstaltsträgerin zu führen.
In diesem Fall werden die verbleibenden Aufwendungen des Holzkontors auf alle Anstaltsträgerinnen umgelegt. 50 % der Aufwendungen werden jährlich je Hektar Betriebsfläche berechnet, 50 % gemäß der vermarkteten Holzmenge. Die Gemeinde Erzhausen erhalte in diesem Fall also mindestens jährlich eine Umlagerechnung gemäß der Hektar Betriebsfläche. Die Gesamtkosten belaufen sich bei Wald im regelmäßigen Betrieb i.d.R. auf unter 2,50€/fm. Da für die Aufnahme einer neuen Anstaltsträgerin jedoch eine Satzungsänderung und damit die Beschlussfassung aller bestehender Anstaltsträger sowie des Verwaltungsrats notwendig ist, hält Herr Geisler (Geschäftsführer vom Holzkontor) diese Variante innerhalb der nächsten beiden Jahre für nicht realistisch umsetzbar, zumal erst zum 13.07.2023 die letzte Satzungsänderung abgeschlossen wurde.

Variante 2: Verkauf nach Bedarf

Der Gemeinde wird stets rückwirkend je Quartal eine Umlage in Höhe von derzeit 2,50€/fm Vermarktungsmenge zzgl. MwSt. berechnet. Man zahlt nur für jenes Holz eine Umlage, welches final vermarktet wurde. Wird kein Holz zur Vermarktung vorgesehen, erhält die Gemeinde natürlich auch keine Umlagerechnung. Die Gemeinde Erzhausen hat bei oben beschriebenem Vorgehen jedoch keine Stimme im Verwaltungsrat.

Der Zahlungsverkehr wird in beiden Varianten vollumfänglich durch das Holzkontor übernommen. Die Gemeinde erhält eine Gutschrift über in ihrem Namen vermarkteten Rundholzes.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Mail Holzkontor vom 14.09.2023